

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing



Sitzungs-Nr.: **WiföA/018/20-25**

Sitzungs-Tag: **10.12.2024**

Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **20:30 Uhr**

Vorsitzende:

Wellsow, Viola

CDU:

Eggers, Patrick
Giefers, Raimund
Koppi, Wolfgang
Krömeke, Markus
Löneke, Dirk
Neu, Walburga
Rochell, Josef

SPD:

Beineke, Elisabeth

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David
Vogt, Monika

UWG/CWG:

Rissing, Robert

Liste Zukunft:

Stieren-Knoke, Bernd

Als Gast nimmt teil:

Härmens, Markus	Vorstand Werbering
Schäfers, Rainer	Vorstand Werbering
Stolte, Michael, GF der GfW Höxter	Geschäftsführer GfW

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Kleinschmidt, Alexander
Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gönnewicht, Benedikt

Menne, Johanna

Nolte, Ulrike

Prott, David

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Zusammenarbeit Stadt Brakel und GfW Höxter - Vortrag Fachkräftesicherung & -gewinnung		0957/2020-2025
Berichterstatter: Michael Stolte		
2. Vorstellung und Förderung des Jahresprogramms des Werberings Brakel e.V. in Kooperation mit dem Stadtmarketing der Stadt Brakel		0965/2020-2025
Berichterstatter: Vorstand Werbering e.V.		
3. Attraktivierung Kurpark - Figuren Stahl-zeit & Touristisches Mobiliar		0969/2020-2025
Berichterstatter: David Prott		
4. Vergabe der Vereinsfördermittel für die Kernstadt Brakel		0975/2020-2025
Berichterstatter: Alexander Kleinschmidt		
5. Zukunftswerkstatt Annentag - Zwischenbericht		0977/2020-2025
Verwaltungsfachwirt Gönnewicht		
6. Standgeldtarife der Märkte 2025-2027		0960/2020-2025
Verwaltungsfachwirt Gönnewicht		
7. Bekanntgaben der Verwaltung		

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Zusammenarbeit Stadt Brakel und GfW Höxter - Vortrag Fachkräftesicherung & -gewinnung	0957/2020-2025
Berichterstatter: Michael Stolte	

Die Ausschussvorsitzende, Viola **Wellso**, erteilt das Wort an Michael **Stolte**, den Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) in Höxter.

Michael **Stolte** erläutert kurz die formale Arbeitsteilung zwischen der GfW und der Stadt Brakel. In seiner Präsentation geht er anschließend auf die verschiedenen Netzwerkpartner und Projekte, wie beispielsweise Weiterbildungsmessen, die Kooperation mit dem Kreis Lippe, Wiedereinstiegsseite und Schulbetreuungsdatenbank, Qualifizierung und Auffrischung betrieblicher Pflegelotsenstellen, Strategieentwicklung mit Weiterbildungsanbietern im Kreis Höxter sowie die Netzwerkarbeit durch Gremien und Kooperationsgestaltung zur Fachkräftesicherung im Kreis Höxter ein.

Er erläutert anschließend die Kampagne „DORFKIND“ sowie weitere Projekte für Familien. Auch zukünftig werde an neuen Aktionen gearbeitet und nach weiteren Kooperationspartnern gesucht. Gemeinsames Ziel sei es, den Kreis Höxter voranbringen und für Menschen attraktiv gestalten zu wollen. Michael **Stolte** geht kurz auf eine mögliche Wiederaufnahme des Themas „hausärztliche Versorgung“ im Kreis Höxter ein und berichtet abschließend noch über die Ziele der „Willkommensagentur für die Region plus X“ im Kreis Höxter.

Im Detail geht er dabei auf den „Landlusttrend“, die überregionale Bewerbung der Standortattraktivität (gerade für Familien und Personen in der Familiengründungsphase), den Ausbau eines breit diversifizierten Standort-Portfolios sowie die Neugestaltung der Heimatbox durch Differenzierung der Zielgruppen und Erweiterung der Inhalte um "heimatbezogene" Angebote ein.

Die Vorsitzende, Viola **Wellsow**, bedankt sich bei Michael **Stolte** für den informativen Vortrag zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Kreis Höxter.

Ratsfrau **Vogt** empfindet die hausärztliche Versorgung im Kreis Höxter eher als schlecht. Sie fragt an, inwieweit die GfW hier unterstützen könne.

Bürgermeister Hermann **Temme** macht darauf aufmerksam, dass Brakel mit einer Versorgungsquote von über 100 Prozent noch gut aufgestellt sei. Die Stadt punkte zudem mit vielen weichen Standortfaktoren, wie Bildung, Vereinsleben und Freizeitangeboten.

Da der Versorgungsquote von über 100 Prozent möglicherweise auch die Ärzte in den Krankenhäusern zugerechnet werden, sieht Ratsfrau **Vogt** die Anzahl der niedergelassenen Ärzte weiterhin als zu gering an.

Bürgermeister Hermann **Temme** schlägt in diesem Zusammenhang vor, einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung zu einer der nächsten Sitzungen mit der Bitte um Erläuterung dieser Thematik einzuladen.

Ratsherr **Löneke** kritisiert anschließend noch den Inhalt der sogenannten „Heimatbox“, der nicht qualitativ hochwertig sei. Michael **Stolte** erklärt, die GfW stelle lediglich die Boxen zur Verfügung, mit welchen Inhalten die Unternehmen diese dann füllen, sei unterschiedlich und könne nicht beeinflusst werden.

Alexander **Kleinschmidt** bittet Michael **Stolte** anschließend noch um eine Einschätzung zur aktuellen Marktlage bei gewerblichen Flächenanfragen und Unternehmensansiedlungen auch im Hinblick auf die RWP-Förderkriterien. Michael **Stolte** erläutert, seit einiger Zeit sei eine Trendwende festzustellen und vermehrt der Ansiedlungswunsch von Logistik- oder Rechenunternehmen zu verzeichnen. Im Hinblick auf das Gewerbegebiet Brakel-West-Riesel sei die Stadt Brakel allerdings aufgrund der Inanspruchnahme der Fördermittel an die entsprechenden Ansiedlungsvorgaben gebunden, um letztendlich nicht Gefahr zu laufen, Mittel zurückzahlen zu müssen. Eine Prognose im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung erachtet der Geschäftsführer derzeit als eher schwierig, denn es bleibe unklar, welchen Kurs Bundes- und auch Landesregierung zukünftig einschlagen werden und wie der Markt sich entwickelt.

Zur Anfrage des Rats Herrn **Rochell** im Hinblick auf eine mögliche Um- bzw. Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden, erklärt Michael **Stolte**, das Bauplanungsrecht setze hier entsprechende Grenzen.

Alexander **Kleinschmidt** geht anschließend noch auf die Standortproblematik ein, da viele Unternehmen nach Lagermöglichkeiten in Kernstadtnähe suchen und leerstehende Gebäude in den Ortschaften daher nicht favorisiert werden. Sofern freie Flächen bestehen, versuche man aber dennoch zu vermitteln.

Die Ausschussvorsitzende, Viola **Wellsow**, dankt Michael **Stolte** für den informativen Vortrag.

2. Vorstellung und Förderung des Jahresprogramms des Werberings Brakel e.V. in Kooperation mit dem Stadtmarketing der Stadt Brakel	0965/202 0-2025
---	--------------------

Berichterstatter: Vorstand Werbering e.V.

Die Vorsitzende, Viola **Wellsow**, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorstandsmitglieder des Brakeler Werberings, Rainer **Schäfers** und Markus **Härmens**.

Der Werberingvorsitzende, Rainer **Schäfers**, stellt den Anwesenden anschließend das geplante Programm des Werberings im Jahr 2025 detailliert vor.

Neben den vier verkaufsoffenen Sonntagen seien ebenfalls wieder die Marketingaktionen „Brakeler %-Wochen“ (Winter- und Sommeredition), „Brakel blüht auf“ sowie „Brakel im Herbst“ geplant.

In Kooperation mit der Stadt Brakel organisiere der Werbering zudem das Stadtfest mit Frühlingskirmes, den Michaelis- und den Nikolausmarkt. Gerade die Organisation von Stadtfest und Michaelismarkt sei mit sehr

hohen Kosten verbunden, um ein qualitativ hochwertiges Veranstaltungsprogramm präsentieren zu können.

Die Vorsitzende, Ratsfrau **Wellsow**, dankt Rainer Schäfers für den Ausblick auf das Jahresprogramm 2025 und hebt die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Stadt und Werbering hervor. Auch, dass der Michaelismarkt in diesem Jahr nur an dem Sonntag stattgefunden habe, zeige, wie gut sich der Verein an aktuelle Lagen zur Wahrung der Qualität anpassen könne.

Zur Anfrage der Ratsfrau **Vogt** teilt Alexander **Kleinschmidt** mit, die Lieferung der „Stutenkerle“ für den Nikolausmarkt sei in diesem Jahr durch die Bäckerei Rothe erfolgt. Für diese Lieferungen zum Nikolausmarkt erfolge reihum eine Anfrage bei den Bäckereien im Stadtgebiet.

Abschließend erläutert Alexander **Kleinschmidt**, der Werbering sei mit 107 Mitgliedern weiterhin sehr gut aufgestellt. Er möchte in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die gute Zusammenarbeit von Werbering und Stadt aufmerksam machen und freut sich, dass auch im Jahr 2025 wieder ein qualitativ hochwertiges Veranstaltungsprogramm geplant sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beschließt **einstimmig**, dem Werbering Brakel e.V. für die Durchführung von Veranstaltungen, Aktionen und Werbemaßnahmen, die den Standort Brakel unterstützen, unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die nächsten 3 Jahre 2025 – 2027 jährlich Mittel in Höhe von maximal 25.000 € zur Verfügung zu stellen.

3. Attraktivierung Kurpark - Figuren Stahl-zeit & Touristisches Mobiliar

Berichterstatter: David Prott

0969/202
0-2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende David **Prott** vom Brakeler Stadtmarketing.

David **Prott** informiert die Ausschussmitglieder zunächst über die Installation einer „Winteraustellung“ im Kurpark „Am Kaiserbrunnen“. Bereits im September während des Jubiläumswochenendes hatte der Künstler Hans **Kordes** (stahlzeit) verschiedene Stahlfiguren als kostenlose Leihgabe im Kurpark installiert.

Vier dieser Figuren habe die Stadt Brakel anschließend zur dauerhaften Installation und Aufwertung des Kurbereiches erworben. David **Prott** teilt mit, aktuell seien der Stadt durch den Künstler weitere Ausstellungsstücke als kostenlose Leihgabe für eine Dauer von 6 Monaten zur Verfügung gestellt worden. In Absprache mit dem forstlichen Leiter, Harald **Gläser**, wurden die 7 Skulpturen nun im Kurpark installiert.

David **Prott** berichtet anschließend über den geplanten Austausch der vier Sitzbänke im Kurbereich, da diese mittlerweile stark abgenutzt seien. Weiterhin teilt er mit, auch der Natureinstieg in die Brucht sei mittlerweile installiert worden und eine Inbetriebnahme für Anfang der kommenden Saison geplant. Für diesen Bereich sei ebenfalls eine Sitz- und Tischkombination vorgesehen. David **Prott** informiert die Mitglieder zudem über das Projekt der Willkommensagentur Höxter, gelbe XXL-Bänke in den teilnehmenden Städten aufzustellen. Entstanden sei diese Idee in Anlehnung an die LGS in Höxter, denn die dort installierte XXL-Bank diene als beliebter Foto-Spot für die Besucherinnen und Besucher. Da die Vereinigte Volksbank eG das komplette Sponsoring für die Bänke übernehme, fallen für die teilnehmenden Kommunen (bisher Beverungen, Warburg, Borgentreich, Höxter und Brakel) nun keine Kosten an. In Absprache mit dem Forstlichen Leiter, Harald **Gläser**, biete sich als optimaler Standort der Bank die Grünfläche vor der Trinkhalle „Am Kaiserbrunnen“ an. Geplant sei die Installation der XXL-Bank im Frühjahr 2025.

Ratsherr **Löneke** empfiehlt, an der Brakeler XXL-Bank auch auf die weiteren Standorte im Kreis Höxter durch eine entsprechende Beschilderung hinzuweisen.

Ratsherr **Flore** regt an, im Bereich der Minigolfanlage möglicherweise künftig auch „Discgolf“ anzubieten. Diese Idee sollte vielleicht mit dem Förster, Harald **Gläser**, und auch dem Betreiber der Minigolfanlage mal besprochen werden.

Die Vorsitzende erteilt anschließend das Wort an Bürgermeister Hermann **Temme**, der noch kurz über den aktuellen Stand in Sachen „Hotel Am Kaiserbrunnen“ informieren möchte. Er teilt mit, es habe heute ein Gespräch mit Eigentümer und Projektierer stattgefunden. Die Stadt habe diese dazu aufgefordert, unbedingt ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln. Bürgermeister **Temme** teilt anschließend noch mit, in diesem Bereich bestehe ein Flächennutzungsplan. Seinerzeit gab es hier Planungen für ein altersgerechtes Wohnen und es sei ein entsprechender Aufstellungsbeschluss dazu gefasst worden. Die entsprechende Baugenehmigung zum Beherbergungsbetrieb sei nun allerdings nach mehr 10 Jahren abgelaufen. Der Bürgermeister macht in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Problematik des Brandschutzes aufmerksam. Abschließend lasse sich zusammenfassen, die Stadt Brakel werde das Vorhaben natürlich unterstützen, doch zunächst haben die Projektbeteiligten ihre Hausaufgaben zu machen und ein Konzept zu erarbeiten.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Rochell** fügt er hinzu, seitens der Projektiererin sei mitgeteilt worden, dass Investitionskosten in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro geplant seien. Auch er empfinde diese Investitionssumme allerdings als zu gering und sei daher skeptisch, ob das Vorhaben so überhaupt realisiert werden könne.

4. Vergabe der Vereinsfördermittel für die Kernstadt Brakel

Berichterstatter: Alexander Kleinschmidt

0975/202
0-2025

Die Ausschussvorsitzende Viola **Wellsow** erteilt das Wort an Alexander **Kleinschmidt**.

Vor der Beratung erklärt sich Ratsherr **Eggers** aufgrund seiner Vorstandstätigkeit beim Deutschen Roren Kreuz als befangen.

Alexander **Kleinschmidt** teilt mit, die Stadt Brakel stelle den ortsansässigen Vereinen, Gruppen oder Organisationen jährlich Vereinsfördermittel zur Verfügung. Die Mittel für die Kernstadt Brakel werden zuständigkeitshalber durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vergeben. Insgesamt 5.770,00 € stehen dafür im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Er führt fort, entsprechend der Förderrichtlinie zur Vergabe der Vereinsfördermittel sollen dabei vorrangig Jugendfreizeitmaßnahmen bezuschusst werden. Insgesamt 10 Anträge seien dazu fristgerecht zum 31.10.2024 bei der Stadt Brakel eingegangen und gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie priorisiert worden.

Alexander **Kleinschmidt** begründet anschließend ausführlich den Verteilungsvorschlag der Verwaltung. Der Antrag 5 sei der Priorität 1 zugeordnet worden, der beantragte Zuschuss solle daher auch vollumfänglich Berücksichtigung finden.

Die Anträge 1-3, 7 und 8 sowie 10, die der Priorität 2 zugeordnet worden seien, sollten einen anteiligen Zuschuss – gestaffelt nach der Höhe der beantragten Mittel – und der Antrag 6 einen geringen Zuschuss erhalten, da es sich hier ausschließlich um eine Anschaffung von Spinden für den Vereinsraum handele.

Der Antrag 4 (Jahreskonzert in der Michaelskirche) Brakel richte sich als kulturelle Veranstaltung vorwiegend an Erwachsene und sollte daher in der Stufe 5 priorisiert werden und ein geringer Zuschuss gewährt werden.

Die Ausschussvorsitzende Viola **Wellsow** bedankt sich bei Alexander **Kleinschmidt** für die detaillierten Informationen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beschließt **einstimmig**, die **Vereinsfördermittel 2024 i.H.v. insgesamt 5770,00 €** gemäß der Vergaberichtlinie in der Kernstadt Brakel entsprechend der in der Anlage aufgeführten Priorisierung wie folgt zu verteilen:

Antragssteller	Gesamtkosten	Antrag	Vorschlag	Beschluss
1 – DRK Brakel	750,00 €	690,00 €	500,00 €	500,00 €
2 – Karnevalsverein Brakel Radau e.V.	5.194,08 €	5.194,08 €	1.194,08 €	1.194,08 €
3 –	279,80 €	279,80 €	279,80 €	279,80 €

Jugendmusikwerk Brakel e.V.				
4 – Madrigalchor Brakel e.V.	12.000,00 €	500,00 €	100,00 €	100,00 €
5 – KjG / CU St. Michael Brakel	954,30 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
6 – Malteser Hilfsdienst e.V.	10.662,00 €	750,00 €	550,00 €	550,00 €
7 – Spvg 20 Brakel e.V.	3.166,93 €	3.166,93 €	1.168,46 €	1.168,46 €
8 – DAV Sektion Weserland e.V.	330,56 €	330,56 €	330,56 €	330,56 €
9 – Stadtkapelle Brakel e.V.	5.665,00 €	650,00 €	150,00 €	150,00 €
10 – Tennisverein Brakel e.V.	2.747,10 €	2.047,10 €	1.047,10 €	1.047,10 €

5. Zukunftswerkstatt Annentag - Zwischenbericht

Verwaltungsfachwirt Gönnewicht

0977/202
0-2025

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Benedikt **Gönnewicht**, der den Anwesenden aus der „Zukunftswerkstatt Annentag“ berichtet. Insgesamt 22 Interessierte hatten an der Veranstaltung teilgenommen, eine weitere „Zukunftswerkstatt“ sei im kommenden Frühjahr geplant.

Ratsfrau **Vogt** teilt mit, mehrfach auf das Ponyreiten angesprochen worden zu sein. Die Forderung eines Großteils der Bevölkerung ginge ganz klar in die Richtung, das Ponyreiten künftig zu verbieten.

Bürgermeister Hermann **Temme** verweist in diesem Zusammenhang auf den Schriftverkehr mit der Tierschutzorganisation PETA kurz vor Annentag. Die Verwaltung habe sich in diesem Zusammenhang umfassend mit der Angelegenheit befasst und zudem in engem Kontakt mit dem Veterinäramt gestanden.

Benedikt **Gönnewicht** ergänzt, das Kreisveterinäramt überprüfe vor und auch während der Veranstaltung, ob das Tierwohl gefährdet sei. Zudem möchte er anmerken, der Betreiber komme mittlerweile länger als 30 Jahre zum Brakeler Annentag. Sollte dieser den Betrieb nicht mehr fortführen, werde in jedem Fall nach einer Lösung für ein alternatives Kinderprogramm gesucht und kein Ponyreiten mehr angeboten.

6. Standgeldtarife der Märkte 2025-2027

Verwaltungsfachwirt Gönnewicht

0960/202
0-2025

Benedikt **Gönnewicht** stellt den Ausschussmitglieder die Standgeldtarife der Märkte 2025-2027 im Detail vor. Ein Vergleich mit weiteren größeren

und auch kleineren Kommunen habe gezeigt, dass die Standgeldtarife der Stadt Brakel hier im gesunden Mittelfeld liegen.

Ratsherr **Rissing** empfiehlt, die Beschlussfassung zur Standgeldhöhe des „Annenzeltes“ nochmal zurückzustellen. Der Marktmeister, Benedikt **Gönnewicht**, erklärt, dass bereits 5 Betreiber Interesse an dem Zeltstandort „Kirchplatz“ bekundet haben. Es sollte daher heute unbedingt ein entsprechender Beschluss zur Standgeldhöhe gefasst werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass diese Interessenten wieder abspringen. Er macht in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Möglichkeit zur Anwendung der Härtefallregelung aufmerksam.

Die Ausschutsvorsitzende, Viola **Wellsow**, stimmt den Ausführungen des Marktmeisters zu und sieht ebenfalls das Erfordernis, durch die Festlegung der Standgeldtarife eine entsprechende Grundlage zu schaffen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Flore** teilt Benedikt **Gönnewicht** mit, der Wirt der Gourmet-Meile müsse für eine eigene Bestuhlung sorgen und einen Toilettenwagen zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Entwurf der Standgeldtarife der Märkte in Brakel für die Jahre 2025-2027 wie folgt zu beschließen.

Zulassungsregelungen und Standgeldtarife der Jahrmärkte in Brakel -Veranstalter Stadt Brakel- für die Jahre 2025 bis 2027

Veranstalter

Die Stadt Brakel ist Veranstalterin der nach § 69 GewO festgesetzten Jahrmärkte

- Frühlingskirmes
- Annentag®
- Nikolausmarkt

Die Frühlingskirmes findet vom Feiertag „Christi Himmelfahrt“ bis zum darauffolgenden Sonntag auf dem oberen Feuerteichparkplatz, der Annentag® um den 1. Augustsonntag vom davorliegenden Freitag bis zum danach folgenden Montag in der Innenstadt und der Nikolausmarkt am 2. Adventswochenende (Donnerstag bis Sonntag) auf dem Marktplatz statt.

Die näheren Angaben ergeben sich aus dem jeweiligen Festsetzungsverfügungen.

Von den Beschickern (Schausteller, ambulante und ortsfeste Händler) wird ein Standgeld (einschl. Werbekostenbeitrag und Wassergeld ohne Stromkosten) nach den nachfolgenden Regelungen erhoben.

I. Annentag

Geschäftsart	Standgeld in € (netto)	
	bis 2024	ab 2025
1. <u>Fahr- und Schaugeschäfte</u>		

a)	Neuheiten/Attraktionen	1124,37	1.200,00
b)	Normale Geschäfte		
ba)	Autoscooter, Go-Kart-Bahnen etc.	1.047,90	1.200,00
bb)	Riesenrad, Musikexpress, Kettenkar. etc.	915,13	1.200,00
c)	Kinderfahrgeschäfte über 10 m Ø	661,34	750,00
	Kinderfahrgeschäfte unter 10 m Ø	463,02	550,00
d)	Schaugeschäfte	463,02	750,00
2.	<u>Geschicklichkeitsspiele</u>		
	(Schießen, Ring-, Pfeil-, Ballwerfen, Fadenziehen etc.)		
a)	bis 7 m Frontbreite	215,93	270,00
b)	über 7 m Frontbreite	248,74	300,00
3.	<u>Verlosungen aller Art</u>		
a)	bis 10 m Frontbreite	177,31	200,00
b)	über 10 m Frontbreite	319,33	fällt weg
4.	<u>Süß- und Spielwaren</u>		
	(Kuchenwagen, Mandeln, Crepes, Waffeln, Eis etc.)		
a)	bis 10 m Frontbreite	199,16	250,00
b)	über 10 m Frontbreite	242,86	280,00 Geschäftsart
		Standgeld in € (netto)	
		bis 2024	ab 2025
5.	<u>Imbiss mit Fisch und Pfannengerichte ab 2025</u>		
a)	bis 12 qm Geschäftsfläche	639,49	670,00
b)	13 – 24 qm Geschäftsfläche	788,23	825,00
c)	über 25 qm Geschäftsfläche	1.014,28	1.060,00
d)	Zuschlag für Sitzgelegenheiten direkt am Geschäft		
	pro Sitzplatzgarnitur (1 Tisch + 2 Bänke)/ 2 Stehtische	34,45	34,45
e)	Sitzgelegenheit <u>ohne Verbindung zu einem Marktstand</u>		
	pro Sitzplatzgarnitur (1 Tisch + 2 Bänke)/ 2 Stehtische	68,91	68,91
6.	<u>Fischimbiss/Pfannengerichte</u>	639,49	670,00
7.	<u>Ausschankbetriebe</u>		
a)	Ausschank für Viehmarkt	441,18	460,00
b)	Festzelte		
	Annenzelt	5.042	4.500,00
	Zelt Sparkasse	2.521	2.000,00
c)	Sitzgelegenheit <u>ohne Verbindung zu einem Marktstand</u>		
	(sog. Bier-/Weingarten) pro Sitzplatzgarnitur		
	(1 Tisch + 2 Bänke) bzw. pro 2 Stehtische	86,55	86,55
e)	Ausschankbetriebe		

Für die Vergabe der Bierwagen/-Stände auf dem Volksfest „Annentag“ gilt folgende Regelung:

Für den Annentag wurden Standorte für Ausschankbetrieb festgelegt. Aufgrund von Erfahrungswerten aus vergangenen Veranstaltungen mit einem Bierverfahren werden nun folgende Festpreise festgesetzt.

Standort	Bezeichnung	Standgeld (Mindestgebot vorher)
Standort 1	Am Thy (ehem. Post)	2.500,00 €

		(3.000 €)
Standort 2	Aufgang Feuerteich	4.500,00 € (5.000,00 €)
Standort 3	Oberer Feuerteich	2.650,00 € (2.000,00 €)
Standort 4	Nieheimer Str. 12-14	3.300,00 € (2.500,00 €)
Standort 5	Ecke Hanekamp/Bahnhofstr.	6.750,00 € (5.000,00 €)
Standort 6	Am Thy 7	2.575,00 € (3.000,00 €)
Standort 7	Marktplatz	5.000,00 € (5.000,00 €)

Das Standgeld für den Ausschank in der „Gourmet-Meile“ beträgt 2.379,83 €

8. Verkaufsgeschäfte

(ambulanter und ortsansässiger Handel)

lfd. Meter Frontbreite	17,65	19,05
mindestens jedoch	110,08	114,30

9. Spezialverkauf (mit Vorführung/Rekommandieren)

(ambulanter und ortsansässiger Handel)

lfd. Meter Frontbreite	17,65	19,05
mindestens jedoch	110,08	114,30

10. Verkaufs- und sonst. Geschäfte auf dem Viehmarkt

a) Verkaufsgeschäfte pro lfd. Meter Frontbreite	3,00	4,00
b) Spezialverkauf (mit Vorführung/Rekommandieren)	21,00	21,00
c) Verkauf von Kleinvieh pauschal	35,00	35,00
d) Verkauf von Großvieh (Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen) pro angebotenes Tier	5,30	5,30
e) Imbiss aller Art pauschal	69,00	69,00

III. Frühlingskirmes

Für die Frühlingskirmes sind die og. Standgelder mit der Maßgabe anzuwenden, dass lediglich 25 v.H. der Anntagsstandgelder erhoben werden. Das Standgeld für den Bierstand beträgt € 245,17.

IV. Nikolausmarkt

Zum Nikolausmarkt wird kein Standgeld erhoben; anfallende Nebenkosten (z.B. für elektrische Energie) werden angemessen pauschal in Rechnung gestellt. Für bereitgestellte Verkaufshütten wird ein Betrag von € 73,95/Hütte incl. Strom erhoben.

V. Umsatzsteuer

Zu den in Ziff. II (1. bis 9.) bis III festgelegten Standgeldern wird die jeweils bei der Veranstaltung geltende gesetzliche Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer erhoben. Die Standgelder nach Ziff. II 10. (Viehmarkt) sind Bruttoangaben und beinhalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer.

Angleichung/Härtefallregelung

Für die im og. Standgeldtarif nicht besonders genannten Geschäfte ist das Standgeld nach den Sätzen der Geschäfte zu berechnen, denen sie in ihrer Art am meisten gleichen.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann das Standgeld im Einzelfall teilweise erlassen werden.

Sonderregelungen bedürfen der Schriftform (Nebenabrede zur Zulassung/Standvertrag).

VII: Bewerbungsschluss

Die Bewerbung ist ausschließlich an die Stadt Brakel, Fachbereich Bürgerservice, Postfach 1461, 33034 Brakel, zu richten; die eMail-Adresse lautet:

annentag@brakel.de

Der jährlich in der Ausschreibung für den folgenden Annentag genannte Abgabetermin für Bewerbungen ist ein Ausschlussstermin.

Ausgeschlossen werden: Verspätet eingehende Bewerbungen (es gilt der Eingangsstempel der Stadtverwaltung), nicht komplette Bewerbungen sowie Bewerber, die in der Vergangenheit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind (Ausnahme: Genehmigte Stundungen). Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz. Bewerbungsunterlagen werden aus Gründen der Beweissicherung nicht zurückgegeben. Bewerbungen per eMail dürfen nur zulässige Anhänge enthalten.

VIII: Zulassung/Losverfahren

Die Zulassung nach § 70 GewO erfolgt durch den Bürgermeister als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung mit rechtsmittelfähigem Bescheid, teilweise nach vorheriger parlamentarischer Beratung. Zulassungskriterien sind die Attraktivität eines Geschäftes und gleichwertig die Bekanntheit und Bewährung eines Betreibers aus früheren Zulassungen. Bewirbt sich ein Bewerber mit mehreren Geschäften, wird nur ein Geschäft zugelassen; die Auswahl sowie berechnete Ausnahmen obliegen der Stadt Brakel.

Bei der Zulassung wird bei Schaustellergeschäften die Geschäftsart, bei Händlern der zum Verkauf angebotene Artikel möglichst genau bezeichnet. Ein Wechsel der Geschäftsart bzw. des Artikels ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei gleichwertigen Bewerbungen kann unter allen korrekt eingegangenen Bewerbungen die Zulassung durch ein öffentliches Losverfahren erfolgen.

Mündliche Absprachen sind nicht verbindlich. Es kann ein Eigentumsnachweis gefordert werden. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung und Terminvereinbarung.

IX: Fälligkeit/Verwaltungsaufschlag/Beitreibung/

Das Standgeld ist als Bringschuld des Zahlungspflichtigen zu dem im Standvertrag genannten Termin fällig und unbar an die Stadtkasse Brakel zu zahlen; die Quittung ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Zahlungsschwierigkeiten hat der Zahlungspflichtige unverzüglich zumindest telefonisch einen begründeten Stundungsantrag zu stellen; über diesen

Antrag entscheidet die Verwaltung sofort. Der Zahlungspflichtige trägt das Risiko der rechtzeitigen und korrekten Überweisung. Das Standgeld nach Ziff. II 10 (Viehmarkt) wird an Ort und Stelle festgesetzt und ist sofort in bar zu zahlen. Im Ausnahmefall kann das Standgeld spätestens am 1. Veranstaltungstag in bar bei der Stadt Brakel eingezahlt werden; über die Ausnahme (z.B. Härtefall) entscheidet die Verwaltung nach pflichtgemäßen Ermessen.

Muss das Standgeld in bar am Spielort durch Mitarbeiter der Stadt Brakel nachkassiert werden, wird zusätzlich ein Aufschlag für den Mehraufwand von € 30,00 pro Aufsuchen am Geschäft fällig.

Das Standgeld unterliegt der Beitreibung im zivilrechtlichen Mahnverfahren.

X. Gültigkeit

Der og. Standgeldtarif wird anlässlich der Veranstaltungen für die Jahre 2025 bis 2027 angewendet.

7. Bekanntgaben der Verwaltung

Instagram-Ranking von „Travelcircus“ – Brakel im NRW-Vergleich auf Platz 5

Berichterstätter: Alexander Kleinschmidt

Alexander **Kleinschmidt** berichtet über einen Online-Artikel aus der Neuen Westfälische. In dem Instagram-Ranking von „Travelcircus“ (Tourismus-Plattform // Full-Service Buchungsplattform für Kurz- und Erlebnisreisen) habe Brakel unter rd. 1049 deutschen Kleinstädten auf Platz 76 landen können.

Brakel habe es unter die TOP 100 geschafft und konnte sich im NRW-Vergleich sogar auf Platz 5 qualifizieren. Kriterium für die Qualifizierung seien insbesondere die Auswertung von Instagram-Posts und Beiträgen in sozialen Medien gewesen.

<https://www.nw.de/nachrichten/zwischen-weser-und-rhein/23994057-Ausflugstipps-Die-sechs-schoensten-Kleinstaedte-in-NRW.html>

Gesamtauswertung / Informationen von Travelcircus:

<https://www.travelcircus.de/urlaubsziele/instagram-kleinstaedte/>

Alexander **Kleinschmidt** sieht im Ergebnis des Rankings einen Beleg dafür, dass die Stadt Brakel auch auf den Online-Kanälen gut sichtbar sei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnet

Viola Wellsow
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)